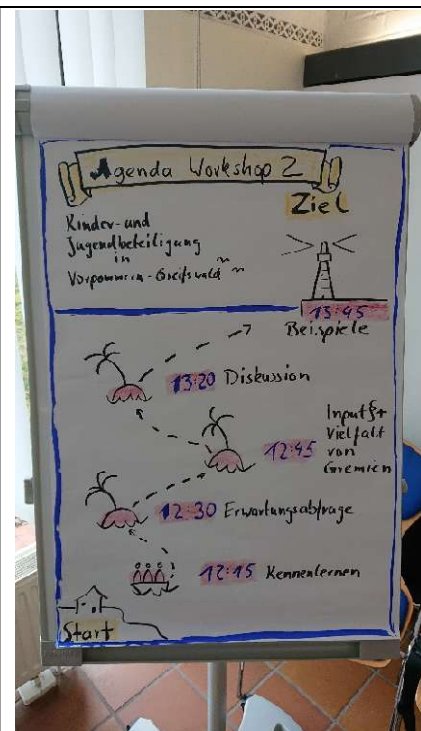


Dokumentation „Workshop 2:

Was braucht es aus Sicht der Kinder und Jugendlichen an Infrastruktur, Geld und persönliche Begleitung zur Umsetzung des Gesetzes in Vorpommern-Greifswald: Kinder- und Jugendbeteiligung in Vorpommern-Greifswald, Vorstellung der Arbeit des Kinder- und Jugendbeteiligungsmoderators des Kreisjugendringes Vorpommern-Greifswald und Darstellung der bisherigen Arbeit mit Kinder- und Jugendgremien seit 2023 “ 05.02.25, Historisches U, Pasewalk

TN: 12 Erwachsene

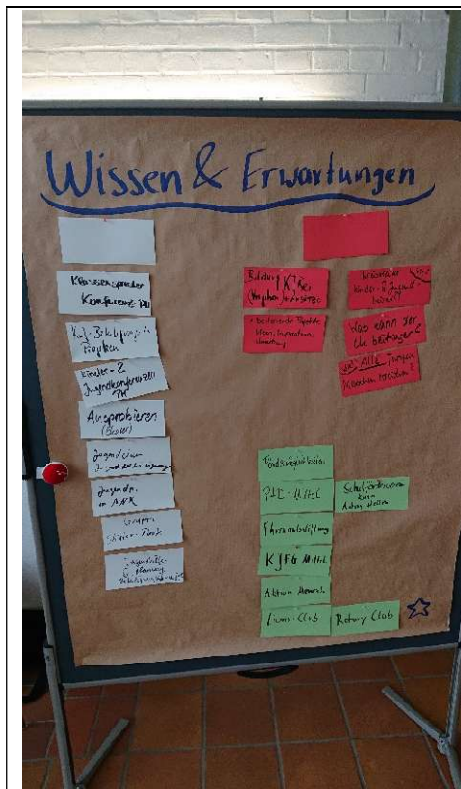
Moderator: Robert Seeger Kreisjugendring VG



- Begrüßung
- Vorstellung der TN
- Ablaufplan erörtert



Kennenlernrunde in wechselnden Zweiertams)
 Was war dein schönstes Erlebnis in dieser Woche?
 Wenn du an deine eigene Jugend denkst, wie hast du dich eingebracht?
 Wenn du jetzt in einen Jugendgremium wärst, was würdest du jetzt ändern wollen?)



Wissen & Erwartungen an den Workshop

Was weißt du schon über Kinder- und Jugendgremien? (sind dir Projekte oder Veranstaltungen bekannt)

- Klassensprecherkonferenz PW
- Kinder- und Jugendbeteiligung in Projekten
- Kinder- und Jugendkonferenzen in PW
- Ausprobieren (Skaterpark)
- Jugendclub und Jugendbeteiligung
- Jugendparlament in ANK
- Gruppe Skater-Park
- Jugendhilfeplanung -> Beteiligung der Ki. und Ju

Was möchtest du Neues erfahren oder welche Erwartungen hast du an den Workshop?

- Bildung von Kinder- und Jugendbeiräten (Vorgehen + Ansätze)
- Bestehende Projekte, Ideen, Inspirationen, Umsetzung,
- Kreisweiter Kinder- und Jugendbeirat (Wie?)
- Was kann der LK beitragen?
- Wie alle jungen Menschen erreichen?

Input und Austausch zu §3 KiJuBG

- Gruppe erklärt, dass das Gesetz sehr abstrakt ist: was bedeutet Leistungsfähigkeit, was sind spezifische Interessen?
- Wie soll der Landkreis beteiligen, ohne dass es ein Jugendgremium gibt, dass angesprochen werden kann
- Zum Absatz 3: Schwierigkeit in der Hauptsatzung nicht so enge Vorgaben zu machen, sodass das Jugendgremium auch Spielraum in der Ausgestaltung der eigenen Satzung hat
- Frage zur Klärung: Muss ein Jugendgremium gewählt sein, um die nach §3 Abs. 3 genannten Rechte wahrnehmen zu können?

Darstellung der bisherigen Arbeit mit Kinder -und Jugendgremien (Beispiele)

Jugendfestival PW, KiJuPaRaBe, Trinkwasser-Spender (JuPa Anklam),
Klassensprecherkonferenz PW, Bauwagen Torgelow, Kinder- und Jugendfragestunde mit dem OB HGW

- heterogene Gremien trotz ähnlicher Namen
 - große Gemeinsamkeit: Motivation, etwas zu bewegen und dass die Jugendlichen vor Ort leben, sich für eine Sache einsetzen, für andere einsetzen
 - Unterschiede: Zusammensetzung, Einbindung in Politik/Verwaltung, wie laufen die Treffen ab (wie sind Sitzungen), Projektergebnisse, Anträge in Gemeindevertretung einbringen, wer begleitet sie?
-
- Qualitätskriterien KiJuBe erwähnt (Buch)
 - Begleitung von Gremien ist erfolgsversprechend